

II-13515 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/67-Pr.2/94

1010 WIEN, DEN 3. Mai 1994

HIMMELPFORTGASSE 8

TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

6155 IAB

1994-05-04

zu 6240 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und Genossen vom 9. März 1994, Nr. 6240/J, betreffend zweckwidrige Wohnungsvergabe durch die Wohnungseigentum-Gemeinnützige Genossenschaft e.h. in Tirol, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die in der Anfrage beschriebenen konkreten Vorfälle im Zusammenhang mit der Wohnungsvergabe durch die genannte Genossenschaft sind mir nicht bekannt.

Zu 2. bis 4.:

In solchen Fällen können Befreiungen von der Grunderwerbsteuer schon deshalb nicht mißbräuchlich erwirkt werden, weil das Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) 1987 keinen entsprechenden Befreiungstatbestand enthält und § 4 Abs. 1 Z 2 und Z 3 GrEStG 1955 Steuerbefreiungen nur unter bestimmten, ausschließlich objektbezogenen Voraussetzungen, und zwar für die Errichtung von Arbeiterwohnstätten und Eigentumswohnungen, vorsieht. Subjektive, in den persönlichen Verhältnissen eines Abgabepflichtigen liegende Umstände, wie etwa die Staatsbürgerschaft oder die Absicht der Verwendung des Grundstückes für einen Zweitwohnsitz, sind bei der Gewährung von solchen Grunderwerbsteuerbefreiungen nicht zu berücksichtigen. Die Vermietung einer Eigentumswohnung erfüllt, auch wenn sie über einen langen Zeitraum erfolgt, in keinem Fall einen Grunderwerbsteuer-

- 2 -

pflichtigen Tatbestand. Sachverhalte der in der Einleitung zur Anfrage dargelegten Art können daher keine Schädigung des Bundes infolge Umgehung der Grunderwerbsteuer nach sich ziehen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Bauer' or similar, written in a cursive style.

Nr. 6240 /J

1994 -03- 09

BEILAGE

ANFRAGE

der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend zweckwidrige Wohnungsvergabe durch die Wohnungseigentum-Gemeinnützige Genossenschaft e.h. in Tirol

In Tirol wurde die Vergabe von Wohnungen durch die Wohnungseigentum-Gemeinnützige Genossenschaft e.h. (WE) entgegen des Wohnbauförderungsgesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen an Ausländer zum Zweck der Nutzung als Zweitwohnsitz und andere mißbräuchliche Verwendungen bekannt. Die WE, mehrheitlich in öffentlichem Eigentum, handelte hier teilweise über Strohänner, teilweise indem sie direkte Verkäufe zum Beispiel an niederländische Staatsbürger und teilweise indem sie 99-jährige Mietverträge (z.B. mit deutschen Staatsangehörigen) abschloß. Bei dieser gesetzwidrigen Vorgangsweise wurde großzügig mit öffentlichen Förderungsmitteln umgegangen, so z.B. mit einer Befreiung von der 8 %-igen Grunderwerbsteuer.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang folgende

ANFRAGE

an den Bundesminister für Finanzen:

1. Sind Ihnen diese Vorfälle bekannt?
2. In wievielen Fällen wurde der Bund durch Umgehung der Grunderwerbsteuer geschädigt?
3. Auf welche Schadenssumme beläuft sich Ihrer Berechnung nach die Umgehung?
4. An wen werden Sie (oder haben Sie bereits) Rückforderungen der umgangenen Grunderwerbsteuer oder anderer öffentlicher Abgaben richten? In welcher Höhe jeweils?